

## Regeln für den Schießbetrieb auf den Schießständen ab 12.11.2021

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf der Sportanlage gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten:

**Seit dem 12.11.2021 bestehen in der Region Hannover neue Regeln für Sportstätten.**

**Daraus ergeben sich geänderte Regeln für den Schießbetrieb.**

**Folgende Regeln gelten auf dem Gelände der Schießsportanlage:**

**Der Zutritt zu der Schießsportanlage** ist nur noch mit einem Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einem negativen Testergebnis möglich.

**Die An- und Abmeldung erfolgt bei der Schießsportleitung.**

**Für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten in den Innenräumen, gilt die 2G Regel.**

**Für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten auf den Außenanlagen gilt die 3G Regel.**

**Die Personenkapazität der Schießsportanlage beträgt 123 Personen.**

100 m, 22 Pers. / 50 m, 24 Pers. / P1-P3 je 16 Pers. / LG-Stand 19 Pers. /

Funktionsräume je 4 Pers. Abstand 1,5 m.

Auf dem LG-Stand, kann sich die Personenzahl durch die 2G Regel, sowie durch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren erhöhen.

**Innenbereich:**

- Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen.

## **Luftdruckhalle: 2G Regel**

- Der Zutritt ist nur für Genesene und Geimpfte erlaubt.
- **Vollständig geimpfte und genesene Personen müssen hierüber jedoch einen Nachweis beim Schießsportleiter vorlegen.**
- **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind von der 2G Regel ausgenommen.** Gleiches gilt für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten, Leistungen entgegennehmen sowie an Veranstaltungen teilnehmen, soweit sie den Nachweis eines negativen Tests nach § 7 Nds. Corona-VO führen.

## **Außenbereich: 3G Regel**

- **Im Außenbereich sind die Abstände außerhalb des Schützenstands von 1,5 m einzuhalten.**
- **Die sportliche Betätigung in beliebig großen Gruppen Im Außenbereich ist zulässig, da kontaktfreier Sport betrieben wird und ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 1,5 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 qm zur Verfügung steht.**

**Ohne Erfüllung dieser Bedingungen dürfen die Schießstände nicht betreten werden.**

## **Hygieneregeln:**

Die Benutzung von **Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2 oder medizinische Maske) im Innenbereich**, sowie die Nutzung von **Handdesinfektionsmitteln ist Pflicht**.

Händedesinfektionsmittel steht im Bereich der Zentrale zur Verfügung.

Vereinseigene Sportgeräte werden nach Abgabe in der Zentrale, dort desinfiziert.

Die Auflagestangen sind nach der Benutzung vom Schützen zu Desinfizieren.

## **Funktionsräume:**

Gemeinschaftsräume dürfen von geimpften, genesenen und getesteten Personen betreten und benutzt werden.

Die Vereinstoilette darf nur einzeln genutzt werden.

## **Trainingsbetrieb:**

Der Trainingsbetrieb findet unter den einschränkenden Bedingungen der Auflagen zur Bekämpfung der Corona Krise statt, die verpflichtend einzuhalten sind.

### **Das Betreten der Zentrale ist nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.**

**Alle Personen müssen sich in eine Liste eintragen.** (Name, Vorname, Verein sowie die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der jeweiligen Person.)

Ebenfalls wird der **Testnachweis** oder der Impfnachweis dokumentiert.

**Das Betreten der Sportstätte** ist nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung FFP2 oder medizinischer Maske** gestattet. **Warteschlangen** sind zu vermeiden.

**Der Zugang zu den Außenschießständen** erfolgt im direkten Weg über den Mittelgang im Gebäude. In den Gängen ist stets die rechte Seite zu begehen und Türen einzeln zu benutzen.

**Das Verlassen der Außenschießstände erfolgt über den Notausgang im 100 m Stand, gegenüber Stand 9.**

**Im Gebäude** ist Körpernähe zu vermeiden und ein erforderlicher **Abstand von 1,5 m** jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einzuhalten.

Das Verlassen der **Luftdruckstände erfolgt über den Gebäudegang.**

- Entgegenkommenden Personen bitte ausweichen.

### **Sportwaffen und Scheiben:**

- Scheiben und vereinseigene Sportwaffen werden im Eingangsbereich der Zentrale ausgegeben und sind nach dem Gebrauch dort auch wieder abzugeben.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, werden nach Abgabe der Sportwaffe von der Schießsportleitung durchgeführt.

## **Auf der Schießsportanlage ist von den Schützen eine Distanz von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.**

### **Körperkontakte sind zu vermeiden.**

Trainer, Betreuer und sonstige Personen, die nicht sportlich aktiv sind und sich permanent außerhalb des Schützenstands befinden, müssen den Abstand von mind. 1,5 Metern einhalten.

Beim Schießsport, bei dem Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.